



---

## V o r b e r i c h t

Die Bürgerstiftung Wehr ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne von § 101 der Gemeindeordnung. Die Satzung der Bürgerstiftung Wehr wurde entsprechend dem Stiftungsgesetz von Baden-Württemberg vom Stiftungsrat am 08. August 1978 erstmalig verabschiedet. Die aktuelle Anpassung der Satzung erfolgte mit Stiftungsratsbeschluss vom 11. Februar 2014.

Die Bürgerstiftung Wehr geht auf eine Stiftung des Basler und Wehrer Fabrikanten Philipp Merian zurück, welcher im Jahre 1831 der Gemeinde Wehr zur Errichtung eines Armenhauses einen Betrag von 10.000 Gulden stiftete.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und nimmt Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens, der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens in der Stadt wahr. Die Stiftung betreibt derzeit ein Pflegeheim mit 63 Betten und einem Kurzzeitpflegeplatz, davon 12 Betten in einer besonders für Demenzpatienten eingerichteten Station. In dem seit Sommer 2015 umfassend saniertem Gebäude Höfstr. 23 („Haus Merian“) bietet die Bürgerstiftung 20 moderne Seniorenwohnungen an. Seit 12 Jahren trägt die Bürgerstiftung Wehr die Betreuung in der Seniorenresidenz „Adler“ in Wehr. Ebenfalls im Jahr 2008 wurde die Tagespflege „St. Elisabeth“ im Stadtteil Öflingen eröffnet. Daneben gehören insgesamt 65 Seniorenwohnungen und ein Gesundheitszentrum zur Bürgerstiftung Wehr.

Die Bücher der Bürgerstiftung werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Stiftungsbehörde ist der Gemeinderat der Stadt Wehr mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Die Verwaltung, die Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung obliegen der Stadt Wehr.

## **1. Grundlagen**

### **1.1. Pflegeversicherung**

Das zum 01.01.2016 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) veränderte die vorherige Pflegesatzsystematik grundlegend, wobei die meisten Änderungen erst zum 01.01.2017 Auswirkungen in der Praxis zeigten. Die ehemaligen 3 Pflegestufen wurden in 5 Pflegegrade übergeleitet. Für die Bewohner mit Pflegegrad 2 bis 5 gilt seither ein einheitlicher einrichtungsindividueller Eigenanteil. Eine höhere Belastung auf Grund eines erhöhten pflegerischen Aufwands wird seit diesem Zeitpunkt nicht mehr durch einen höheren Eigenanteil des Bewohners finanziert, sondern durch höhere Leistungsbeträge der Pflegekassen abgedeckt.

### **1.2 Leistungen aus der Pflegeversicherung**

Die Leistungen der Pflegekassen haben sich seit der Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung im Juli 1996 erst mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PfWG) zum 01.07.2008 geändert. Durch das 1. Pflegestärkungsgesetz (PSG), welches zum 01.01.2015 in Kraft trat, wurden die Leistungen der Pflegekasse für die Pflegestufen 1 - 3 nochmals erhöht. Die Höhe der Zahlung durch die Pflegekasse richtet sich nach wie vor nach der jeweiligen Einstufung der Heimbewohner. Die Einstufungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) anhand der jeweiligen Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner durchgeführt. Durch das Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II und die Änderung von Pflegestufen zu Pflegegraden seit dem 01.01.2017 stiegen die Leistungen der Pflegekassen nochmals deutlich an.

Je nach Einstufung werden von den Pflegekassen folgende Beträge je Monat übernommen:

	<u>seit 01.01.2017:</u>
Pflegegrad 1	125,-- EUR
Pflegegrad 2	770,-- EUR
Pflegegrad 3	1.262,-- EUR
Pflegegrad 4	1.775,-- EUR
Pflegegrad 5	2.005,-- EUR

Wie aus den vorstehend genannten Monatsbeträgen ersichtlich, steigt die Zahlung der Pflegekasse bei höherer Einstufung des Heimbewohners.

Die Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner im Pflegeheim der Bürgerstiftung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Pflegegrad 2	9	Personen
Pflegegrad 3	20	Person
Pflegegrad 4	22	Personen
Pflegegrad 5	13	Personen

### **1.3 Pflegesätze ab 01.01.2017**

Die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zum 01.01.2017 machte es notwendig, die ehemaligen Pflegesätze auf die neuen Pflegegrade umzurechnen. Die Pflegesatzkommission in Baden-Württemberg hatte sich Anfang der zweiten Jahreshälfte 2016 auf die Umrechnung der bestehenden Pflegesätze im so genannten „Vereinfachten Verfahren nach § 92 c SGB XI“ verständigt. Dieses Vorgehen sah die Umrechnung anhand der Bewohnerstruktur zum Stichtag 30.09.2016 vor. Ausgehend von der Belegung an diesem Stichtag wurde das aktuelle Monatsbudget einer Einrichtung errechnet. Gleichzeitig wurden die Pflegestufen der bestehenden Bewohner für die Berechnung neuer Pflegesätze in die zukünftig geltenden Pflegegrade übergeleitet. Danach wurde errechnet, wie hoch der monatliche Zahlbetrag der Pflegekassen für diese Bewohnerzahl ab 01.01.2017 sein würde. Dieser Betrag wurde vom vorher berechneten Monatsbudget in Abzug gebracht. Dieser verbleibende Teil wurde anschließend durch die Gesamtzahl der Bewohner am Stichtag geteilt, um den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE), welcher seither für jeden Bewohner gleich hoch ist, berechnen zu können. Aus diesem Eigenanteil und den Leistungen der Pflegekassen wurden auch die neuen Pflegesätze abgeleitet. Die übrigen Bestandteile wie Unterkunft, Verpflegung und Investitionskostensatz blieben unverändert.

Die Umrechnung der Pflegestufen auf Pflegegrade erfolgte in der Regel mit einem „einfachen Stufensprung“. Das bedeutet, Bewohner in der Pflegestufe 1 wurden in den Pflegegrad 2 übergeleitet. Da in der zukünftigen Einstufung durch den MDK demenzielle Erkrankungen stärker berücksichtigt werden, erfolgte die Überleitung bei Vorliegen einer eingeschränkten Alltagskompetenz (EAK) mit einem so genannten „doppelten Stufensprung“. Dies bedeutet, dass Bewohner mit EAK von Pflegestufe 1 direkt in den Pflegegrad 3 übergeleitet wurden.

Grundsätzlich bleiben die Pflegeeinrichtungen auch nach der Umstellung zum 01.01.2017 verpflichtet, vor einer Entgelterhöhung Pflegesatzverhandlungen zu führen. Die Laufzeit der Pflegesatzverhandlung ist grundsätzlich mit den Kostenträgern verhandelbar und wird oft an den Tariflaufzeiten der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Die Bürgerstiftung hat in ihrer letzten Verhandlung eine Laufzeit bis zum 28.02.2021 vereinbart. Es ist daher vorgesehen, Anfang 2021 zu Neuverhandlungen aufzurufen.

Die aktuellen Personalschlüssel nach Pflegegraden wurden wie folgt festgelegt:

Pflegegrad 1	1 : 4,85
Pflegegrad 2	1 : 3,79
Pflegegrad 3	1 : 2,78
Pflegegrad 4	1 : 2,18
Pflegegrad 5	1 : 1,98

Die zum 01.01.2006 in Kraft getretene Altenpflegeausbildungsverordnung hat auch nach dem 01.01.2017 weiterhin Gültigkeit. Mit dem Erlass dieser Verordnung des Landes Baden-Württemberg wurde das bis dahin bestehende freiwillige Umlageverfahren durch ein gesetzliches Verfahren abgelöst. Die Höhe des neuen Aufschlages auf den Pflegesatz wird jedes Jahr neu vom Kommunalverband für Jugend und Soziales festgesetzt. Dieser beträgt für das Jahr 2021 1,16 Euro pro Tag. Die Altenpflegeausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) ist gültig für Ausbildungen, die bis zum 31.12.2019 begonnen haben. Zum 01.01.2020 startete die Ausbildung nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG). Hierfür wurde der Ausbildungsfond Baden-Württemberg (AFBW) gegründet. Die Höhe des Aufschlages auf den Pflegesatz für den AFBW wird für 2021 auf 2,67 Euro pro Tag festgesetzt. Hiermit soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe ausreichend qualifiziertes Personal ausgebildet wird. Für den Übergangszeitraum von noch ca. 2 Jahren werden beide Ausbildungsformen parallel laufen und somit wird in beide Fonds einbezahlt werden.

Den nachfolgenden Tabellen können die ab dem 01.01.2021 gültigen Pflegesätze des Pflegeheimes mit 64 Plätzen entnommen werden. Zusätzlich ist der zukünftig vom Bewohner zu tragende Anteil dargestellt. Die Tabellen beinhalten zusätzlich den Aufstockungsbetrag aus den gesetzlichen Umlageverfahren in Höhe von insgesamt 3,83 Euro pro Tag.

Pflegegrad	Pflegevergütung	einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Heimentgelt gesamt	vom Bewohner zu tragen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1</b>	57,37	57,37	30,14	9,02	96,53	96,53
<b>2</b>	65,72	36,58	30,14	9,02	104,88	75,74
<b>3</b>	81,90	36,58	30,14	9,02	121,06	75,74
<b>4</b>	98,76	36,58	30,14	9,02	137,92	75,74
<b>5</b>	106,32	36,58	30,14	9,02	145,48	75,74

Anhand der zuvor dargestellten Pflegesätze im Pflegeheim und der jeweiligen Zahlungen der Pflegekassen, ergibt sich für die Bewohner des Pflegeheims, ausgehend von einer Durchschnittsberechnung mit 30,42 Tagen pro Monat, folgende Entgeltsituation:

Pflegegrad	monatliches Heimentgelt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	Eigenanteil des Bewohners
	EUR	EUR	EUR
<b>1</b>	2.936,44	125,00	2.811,44
<b>2</b>	3.190,45	770,00	2.420,45
<b>3</b>	3.682,65	1.262,00	2.420,65
<b>4</b>	4.195,53	1.775,00	2.420,53
<b>5</b>	4.425,50	2.005,00	2.420,50

Die Vorgabe des PSG II ist, dass der Eigenanteil der Bewohner im Abrechnungszeitraum keinesfalls zwischen den Pflegegraden schwanken darf. Für die Praxis zeigt sich hier ein großes Problem bei der Abrechnung von täglichen Pflegesätzen und Monatspauschalen der Pflegekassen. Hier kommt es zwangsläufig zu Differenzen im Cent-Bereich.

## **2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den Jahren 2019 und 2020**

Für das **Wirtschaftsjahr 2019** wurde im Wirtschaftsplan mit einem Gewinn in Höhe von 35.700,- Euro kalkuliert. Nach den investitionsintensiven Jahren der Bürgerstiftung Wehr bis 2015 traten wir ab dem Jahr 2016 bewusst in eine Phase der Konsolidierung, welche auch im Jahr 2019 fortgesetzt wurde.

Zudem konnte bei der Pflegesatzverhandlung Ende 2018 mit der Umsetzung neuer Pflegesätze ab März 2019 die für ein ausgeglichenes Ergebnis erforderliche Höhe vereinbart werden.

Für das Jahresergebnis der Bürgerstiftung Wehr spielen immer die Belegungszahlen des Pflegeheims eine entscheidende Rolle. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde mit einer Belegung von 98,0 % kalkuliert. Im Schnitt lag die Belegung bis zum 31.12.2019 bei 99,68 % und somit 1,68 % über dem Planansatz. Durch die guten Belegungszahlen sowie Einsparungen in verschiedenen Bereichen konnte das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem sehr erfreulichen Gewinn in Höhe von 209.029,67 Euro abgeschlossen werden.

Für das **Wirtschaftsjahr 2020** wurde im Wirtschaftsplan mit einem Gewinn in Höhe von 26.100,- Euro kalkuliert. Auch im Wirtschaftsjahr 2020 wurde für das Pflegeheim mit einer Belegung von 98,0 % kalkuliert. In den ersten 10 Monaten lag die Belegung – u.a. Corona-bedingt - bei 98,45 % und somit nur leicht über dem Planansatz. Die Anfang 2020 erfolgte Pflegesatzverhandlung trägt aber mit der Umsetzung neuer Pflegesätze ab März 2020 zu einer erfreulichen Überschreitung der Planansätze bei den Einnahmen bei.

Im Bereich der Personalkosten ergab sich durch den erfolgten Tarifabschluss eine Erhöhung ab März 2020 von 1,04 % für die Mitarbeiter/innen in der Pflege und um 1,06 % für die Mitarbeiter/innen in den übrigen Bereichen. Des Weiteren führte die beschlossene Corona-Prämie in der Pflege dazu, dass die Personalkosten über dem Planansatz liegen werden. Diese werden allerdings durch die Erstattung der zuständigen Pflegekasse aufgefangen. Auch die Ausbildungsumlage wird rund 16.700 Euro über dem Planansatz liegen, da zum

Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2020 der Bescheid des Ausbildungsfonds Baden-Württemberg noch nicht vorlag. Bei den Ausgaben des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs werden aufgrund der Corona-Pandemie zum Teil deutliche Überschreitungen der Planansätze erfolgen; aber auch hier wird ein Großteil durch die zuständige Pflegekasse erstattet. In Summe kann nach aktueller Hochrechnung aber davon ausgegangen werden, dass die höheren Personalaufwendungen sowie der höhere Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf durch Steigerungen auf der Ertragsseite aufgefangen werden können und für das Pflegeheim ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

Nach heutigem Stand und Hochrechnung der Zahlen bis Ende 2020 wird das Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich mit einem leicht positiven Ergebnis abschließen.

### **3. Wirtschaftsplan 2021**

Für das **Wirtschaftsjahr 2021** konnte ein Gewinn in Höhe von 3.900,-- Euro kalkuliert werden. Auch das Wirtschaftsjahr 2021 wird weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt sein. Dabei bleibt das Ziel der finanziellen Konsolidierung, welches die Stiftung bereits seit dem Jahr 2016 verfolgt, auch im Planjahr 2021 weiterbestehen. Mit geplanten Investitionen von 104.300,- Euro bewegen wir uns über den Vorjahreswerten. Ebenso zeigen die im Vermögensplan ausgewiesenen Finanzanlagen eine deutliche Steigerung der Liquidität, welche zur Realisierung kommender Investitionen unabdingbar ist. Auch die kontinuierliche, jährliche Verhandlung von Pflegesätzen ist ein weiterer bedeutsamer Punkt zur Fortführung der finanziellen Konsolidierung. Im Wirtschaftsplan 2021 ist daher erneut eine Erhöhung der Pflegesätze zur Refinanzierung der verschiedenen Kostensteigerungen vorgesehen. Allerdings gehen wir im Bereich des Pflegeheims von einem negativen Planergebnis aus, da größere Instandhaltungen im Pflegeheim eingeplant sind.

Im Bereich der Seniorenwohnungen Höfstr. 21 und 23 zeigt sich ein erfreulicher Plangewinn in Höhe von 56.700,- Euro. Im Bereich des Gesundheitszentrums Villa Rupp wird die Bürgerstiftung Wehr die nächsten Jahre, auf Grund der bereits mehrfach dargestellten Buchungssystematik, kein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften. Hier muss aber der in den Jahren 2012 und 2013 ausgewiesene Gewinn in Höhe von insgesamt rund 883 Tsd. Euro berücksichtigt werden, welcher ausschließlich durch die gesetzlich vorgegebene Verbuchung der Versicherungsleistung für den Wiederaufbau der Villa Rupp nach dem Brand begründet ist.

Die Ergebnisse der einzelnen Einrichtungen sind in der Erfolgsübersicht auf den Seiten 28 und 29 ersichtlich.

### 3.1 Einzelne Ertrags- und Aufwandsarten

Der **Erfolgsplan 2021** beinhaltet Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 4.182.400,- Euro. Gegenüber dem Vorjahresplanansatz zeigt sich eine Erhöhung um rund 173 Tsd. Euro. Die Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten gegenüber dem Ansatz des Vorjahres können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

<u>Beträge in 1000 EUR</u>	<u>Ansätze 2021</u>	<u>Ansätze 2020</u>	<u>Veränderung in %</u>
<b>Erträge</b>			
Erträge aus Pflegeleistungen	3.122	2.980	+ 4,8
Mieten und Mietumlagen	430	419	+ 2,8
Erträge aus d. öff./nö. Förd. v. Investit.	0	0	0,0
Auflösung Ertragszuschüsse	100	100	+ 0,0
Sachbezüge, Vergütungen	47	57	- 16,8
Speisenversorgung	384	382	+ 0,5
Sonstige Erträge	44	47	- 6,4
Jahresfehlbetrag	54	24	+ 125,0
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwand	2.558	2.407	+ 6,3
Sachaufwand	1.035	963	+ 7,6
Steuern, Abgaben, Versicherungen	39	38	+ 2,4
Zinsen	38	49	- 22,8
Zufühhg. v. öff. Fördergeld. zu Sonderpost.	0	0	0,0
Instandhaltung inkl. Rückstellung	110	158	- 30,4
Abschreibungen	344	344	0,0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0,0
Jahresüberschuss	58	50	+ 16,0

Bei den **Erträgen aus Pflegeleistungen** ist eine Erhöhung zur Abdeckung der im Jahr 2021 steigenden Personal- und Sachkosten eingeplant. Die Verhandlung neuer Pflegesätze soll Anfang 2021 stattfinden, sodass diese voraussichtlich zum 01.03.2021 umgesetzt werden können. Ebenfalls ab März 2021 tritt die erste Runde der Tarifierhöhung in Kraft.

Bei den **Mieten und Mietumlagen** zeigt sich eine leichte Erhöhung zum Vorjahresansatz, welche aber fast ausschließlich aus einer Anpassung der Mietumlagen herrührt.

Bei den **Erträgen aus der öffentlichen/nichtöffentlichen Förderung von Investitionen** sind im Jahr 2021 keine Beträge eingestellt.

Die Position **Auflösung Ertragszuschüsse** ändert sich nur geringfügig (2020: 100.400,-; 2021: 100.100,-)

Unter den Bereich **Sachbezüge und Vergütungen** fallen, neben den Erstattungen des Personals für Verpflegung und den Erstattungen der Bewohner der Häuser Höfstr. 21 und 23 für die Nutzung des seniorengerechten Telefons, vor allem die Erstattung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales für die Pflegedienstausbildung. Der Anteil am Erstattungsbetrag für die Bürgerstiftung berechnet sich aus dem Verhältnis der zu zahlenden Ausbildungsvergütung der Bürgerstiftung zu der Gesamtsumme aller erstattungsfähigen Vergütungszahlungen. Für das Jahr 2021 rechnet die Verwaltung mit Erstattungen in Höhe von knapp 21 Tsd. Euro (Vorjahr 21 Tsd. Euro). Bei der Meldung der zu zahlenden Ausbildungsvergütung werden nur die Schüler mit einer dreijährigen Ausbildung (Fachkraftausbildung) berücksichtigt, die 1-jährige Ausbildung (examinierte Hilfskräfte) wird nicht berücksichtigt. Die Gesamtreduzierung dieses Ansatzes um rund 10 Tsd. Euro ist auf die Verringerung der Erstattung des Lohnkostenzuschusses zurückzuführen.

Unter der Position **Sonstige Erträge** werden unter anderem Zinserträge, Spenden sowie die Betreuungspauschalen der Seniorenresidenz Adler sowie der Seniorenwohnungen Höfstr. 21 und 23 verbucht. Die Verbuchung der Erträge aus dem Betrieb der seit April 2011 eröffneten Cafeteria erfolgt ebenfalls an dieser Stelle. Da wir aufgrund der Corona-Pandemie auch für das Jahr 2021 noch nicht von einem Normalbetrieb der Cafeteria ausgehen, planen wir mit geringeren Erträgen.

Im Bereich der **Personalaufwendungen** zeigt sich, bedingt durch die eingeplante tarifliche Steigerung ab April 2021 um 1,4 % für Mitarbeiter/innen im Pflegebereich und für die übrigen Beschäftigten, sowie die ab März geplante monatliche Pflegezulage von 70 Euro, eine entsprechende Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr.

Des Weiteren führt die Ausbildungsumlage, welche wir an den Ausbildungsfond Baden-Württemberg (AFBW) i.H.v. rund 60 Tsd. Euro zahlen, zu einer deutlichen Erhöhung.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf des AFBW ist um 290% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Finanzierungsjahr 2020 war lediglich das 1. Ausbildungsjahr enthalten, während im Finanzierungsjahr 2021 das kommende 1. Ausbildungsjahr und das 2. Ausbildungsjahr anteilig enthalten sind. Hinzu kommt, dass die Refinanzierung der Ausbildungskosten nach dem Pflegeberufegesetz wesentlich weitreichender ist, als dies bisher der Fall war und auch die Qualität der Ausbildung erhöht wurde.

Gleichzeitig ist auch an den KVJS noch eine Ausbildungsumlage – nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung zu bezahlen.



Die Personalkosten im Bereich des Pflegeheims werden grundsätzlich anhand der in der Pflegesatzvereinbarung festgeschriebenen Personalschlüssel für jeden Pflegegrad kalkuliert. So wurde der Planansatz 2021 anhand einer fiktiven Bewohnerstruktur, welche ebenfalls Grundlage für die Berechnung der Erträge aus Pflegeleistungen ist, kalkuliert.

Im Jahr 2021 wird die Bürgerstiftung voraussichtlich insgesamt 7 Auszubildende im Pflegeheim und der Demenzabteilung ausbilden.

Unter die Ansätze für den **Sachaufwand** fallen verschiedenste Aufwandspositionen, welche nachfolgend näher erläutert werden. Auf Seite 19 und 20 des Erfolgsplans sehen Sie die einzelnen Ansätze.

Bei den Lebensmitteln wurde im Vergleich zum Vorjahr ein höherer Ansatz eingestellt, welcher auf die allgemeine Kostensteigerung in diesem Bereich zurückzuführen ist.

Der Bereich der Energieaufwendungen nimmt im Vergleich zum Vorjahr leicht zu.

Im Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf zeigen sich einige Veränderungen zum Vorjahr. Der Planansatz für die Aufwendungen im Bereich Speiserversorgung für das Pflegeheim steigt leicht im Vergleich zum Vorjahr. Über diesen Betrag müssen in der Regel alle Aufwandspositionen der Küche, welche nicht über sonstige Erträge erwirtschaftet werden können, abgedeckt werden. Das bedeutet, dass sich Steigerungen in verschiedenen einzelnen Aufwandspositionen (Personal- und Sachaufwendungen) in dieser Position in Summe abbilden. In den übrigen Bereichen wie Materialaufwendungen, Reinigungs- und Haushaltsverbrauchsmittel sowie bei den sonstigen Verwaltungsaufwendungen zeigt sich aufgrund der Corona-Pandemie ein erhöhter Bedarf, da mehr Reinigungs- und Desinfektionsmittel benötigt werden sowie der Aufwand für die Pflege von Wäsche und Bekleidung steigt. Der Verwaltungskostenbeitrag, für den Ausgleich der Leistungen des Personals der Stadt Wehr, wird sich aufgrund der geänderte Zeitanteile im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöhen.

Die Aufwendungen für pflegerischen und medizinischen Sachaufwand steigen im Vergleich zum Vorjahr deutlich, da wir durch die Corona-Pandemie einen erhöhten Bedarf an Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie Schutzausrüstungen haben.

Die **Steuern, Abgaben, Versicherungen** verändern sich nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr.

Der **Zinsaufwand** nimmt auf Grund der fortlaufenden Tilgungsleistungen deutlich ab. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Planjahr 2021 auf maximal 200 Tsd. Euro festgesetzt.

Die **Aufwendungen für Instandhaltung** verringern sich um rund 48 Tsd. Euro im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres, liegen aber dennoch mit rund 110 Tsd. Euro auf einem hohen Niveau.

Im Pflegeheim sollen verschiedenste Maßnahmen für in Summe rund 16 Tsd. Euro durchgeführt werden. Die Markisen im Pflegeheim sollen erneuert werden und eine Schaldecke im EG und OG angebracht werden.

Im Gebäude Höfstr. 23 ist für die Sanierung der Bäder in den Seniorenwohnungen, wie bereits in den Vorjahren, ein Betrag von 20 Tsd. Euro eingestellt.

Im Bereich der Zentralküche steht die Reparatur der Kippbratpfanne für rund 2,5 Tsd. Euro an.

Für die Grünpflege der Außenanlage sind 2 Tsd. Euro vorgesehen.

Ansonsten sind im Jahr 2021 auf den Instandhaltungskonten überwiegend Ansätze für Reparaturen an den Gebäuden und Einrichtungsgegenständen sowie kleinere Instandhaltungsarbeiten enthalten. Für Wartungen fallen im Jahr 2021 voraussichtlich rund 39 Tsd. Euro an (Vorjahr 36 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen für **Abschreibungen** bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### **3.2 Rücklagen**

Auf die Ermittlung des Mindestbestandes der Rücklage nach GemHVO wurde verzichtet, weil ein Vergleich mit der Rücklage einer kaufmännischen Bilanz nicht möglich ist.

### **3.3 Vermögensplan**

Der Vermögensplan 2021 liegt mit einem Volumen von 904.700,- Euro um rund über 193 Tsd. Euro über dem Vorjahresplan (Ansatz 2020: 711.000,- Euro). Der Vermögensplan beinhaltet sämtliche bilanzverändernde Positionen, die sich aus dem laufenden Geschäft ergeben.

An Investitionen sind im Jahr 2021 104.300,- Euro eingeplant. Bei diesen Investitionen handelt es sich überwiegend um Ersatzbeschaffungen verschiedener Art: vom Verwaltungsbereich über den Küchenbereich bis hin zum Pflegebereich.

Größte Investition ist die Erneuerung der Brauchwarmwasserbereitung für rund 50 Tsd. Euro. Auf Grund der jetzigen baulichen Anordnung der Pufferspeicher wird die Reglerparametrierung so vorgenommen, dass hohe Rücklauftemperaturen in das Nahwärmenetz zurückströmen. Diese verringern die Effizienz des Netzes beachtlich und widersprechen zudem

der vertraglich vereinbarten technischen Anschlussbedingungen. Um hier eine deutliche Verbesserung zu erreichen muss die Brauchwarmwasserbereitung erneuert werden. Langfristig führt dies zu einem geringeren Heizungsverbrauch für die Bürgerstiftung. Des Weiteren sollen im Pflegeheim zwei Pflegebetten, acht mobile Esstische, eine Rollstuhlwaage, ein Trockner, ein Geschirrspüler, zwei Waschmaschinen, zwei neue Medizinkühlschränke, neue Möbel für die Verwaltung, zwei höhenverstellbare Schreibtische sowie jeweils ein TV mit Wandhalterung im EG + OG für insgesamt 19.300,- Euro angeschafft werden.

Für die Küche soll ein Kombidämpfer für knapp 10 Tsd. Euro angeschafft werden.

In der Außenanlage ist ein Zaun für den Park Villa Rupp für rund 10 Tsd. Euro eingeplant. Wie schon in den Vorjahren, werden die Küchen in den Seniorenwohnungen der Höfstr. 21 bei künftigen Mieterwechseln erneuert. Im Jahr 2021 sind hierfür 5 Tsd. Euro eingeplant. Aktuell steht noch eine Küche zur Erneuerung aus.

Im Bereich der Seniorenwohnungen der Höfstr. 23 ist ein Vogelschutznetz für 4,5 Tsd. Euro für die Wohnungen ohne Balkondach eingeplant.

Für die laufenden Darlehen ist eine Tilgung in Höhe von 188.500,- Euro veranschlagt.

Finanzierungsfehlbeträge als auch erübrigte Mittel aus dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr (2019) sowie aus dem vorangehenden Planjahr (2020) müssen in das kommende Wirtschaftsjahr übertragen werden. Das Wirtschaftsjahr 2019 hat mit erübrigten Mitteln von rund 557.300 Euro abgeschlossen. Die im Planjahr 2020 ausgewiesenen erübrigten Mittel in Höhe von 343.000 Euro beinhalten zu einem Großteil bereits in der Abrechnung 2019 berücksichtigte Beträge und werden daher bei der Darstellung in 2021 nicht angerechnet. Es sind daher lediglich die erübrigten Mittel aus 2019 auf der Einnahmenseite des Vermögensplans 2021 zu berücksichtigen.

### **3.4 Finanzplanung**

Die Finanzplanung der Bürgerstiftung gliedert sich in den mehrjährigen Erfolgsplan sowie den mehrjährigen Vermögensplan.

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurden im Erfolgsplan sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandsseite Steigerungen eingeplant. Eine Steigerung der Erträge zum Ausgleich der eingeplanten Tarifsteigerungen im Personalbereich sowie der Sachkostensteigerungen ist aber nur durch regelmäßige Pflegesatzverhandlungen möglich. Die Bürgerstiftung geht aktuell davon aus, dass die geplanten Ertragssteigerungen ausreichen werden, um die Erhöhungen im Bereich der Aufwandspositionen ausgleichen zu können, so dass sich auch in der Zukunft positive Jahresergebnisse ergeben.

Auch für die in der Finanzplanung dargestellten Jahre sind keine größeren Investitionen geplant. In den Folgejahren erhöhen sich daher die erübrigten Mittel auf einen erfreulichen Gesamtstand von rund 600 Tsd. Euro im Jahr 2024 bei gleichzeitiger Reduzierung des Schuldenstandes auf ca. 2,7 Mio. Euro. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass sich dies bei einer Verschlechterung der zukünftigen Gesamtergebnisse bzw. ungeplanten Investitionen in den Folgejahren wieder deutlich verändern kann.

### **3.5 Entwicklung der Kassenlage**

Nach dem Vermögensplan entwickelt sich die Kassenlage wie folgt:

#### **Mittelherkunft**

Abschreibungen	EUR	343.800	
Zuführung an zweckgebundene Rücklagen	EUR	0	
Zuführung an Rückstellungen	EUR	0	
Rückflüsse aus gew. Krediten	EUR	0	
Empfangene Ertragszuschüsse	EUR	0	
Rechnungsabgrenzung	EUR	0	
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	EUR	557.000	
Bilanzgewinn	EUR	<u>3.900</u>	
	Innenfinanzierung		EUR 904.700
	Außenfinanzierung		<u>EUR 0</u>
	Gesamtfinanzierung		EUR 904.700

#### **Mittelverwendung**

Investitionen	EUR	104.300	
Abnahme Ertragszuschüsse	EUR	100.100	
Entnahme aus Rückstellungen	EUR	0	
Entnahme der zweckgebundenen Rücklage	EUR	0	
Tilgungen	EUR	188.500	
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	EUR	0	
Jahresverlust	EUR	<u>0</u>	
			<u>EUR 392.900</u>
	Erübrigte Mittel		<u>EUR 511.800</u>

Im Jahr 2021 ergeben sich bei Realisierung des Vermögensplanes in der oben genannten Form erübrigte Mittel von 511.800,- Euro, welche in den Vermögensplan 2022 eingestellt werden können.

Der Blick in die Finanzplanung und damit in die Jahre 2022 bis 2024 zeigt deutlich, dass hier nicht mit großen Investitionen in den kommenden Jahren gerechnet wird. Das Ziel der finan-

ziellen Konsolidierung, mit dem Abbau der Verschuldung bis 2024 auf einen Stand von knapp 2,7 Mio. Euro und der gleichzeitigen Schaffung von Rücklagen, wird weiterhin konsequent verfolgt. In den folgenden Jahren rechnen wir mit steigenden erübrigten Mitteln (liquiden Mittel), um auch mit einer finanziellen Rücklage auf die mittelfristig notwendigen Erweiterungen unseres Pflegeangebotes reagieren zu können.

Unseren Antrag auf eine Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.03.2036 zur Erfüllung der gesetzlichen Forderung nach einem Einzelzimmeranteil von 100 % hat die Heimaufsicht positiv beschieden. Dies bedeutet, dass spätestens in den Jahren 2034 und 2035 mit einer weiteren bedeutenden Investition gerechnet werden muss.

Mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft im Bereich der Altenpflege muss es Ziel der Bürgerstiftung bleiben, in allen Einrichtungszweigen zukünftig Gewinne zu erwirtschaften, um das notwendige Kapital für kommende Investitionen und gegebenenfalls größere Instandhaltungsmaßnahmen zu generieren.